

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pt.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 82.

Mittwoch, den 13. Oktober.

1886.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant D. Wendiggenen Nr. 52 zu Heiligenkirchen beabsichtigt, das an den Colon Zimmermeier Nr. 5 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2 Thlr. 9 Sgr. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an das Ablösungskapital so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

15. Januar 1887, Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. October 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Am 3. d. M. ist dem Gastwirth Schaksmeier zu Callborn eine silberne Cylinderuhr, in welcher sich auf der Innenseite der Kapsel der Name „F. Schaksmeier“ eingravirt findet, nebst Talmikette gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittlung des Diebes wird ersucht.

Detmold, den 11. October 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Gunnaeus.

Bekanntmachung.

Von dem Plagat der Gewerbeausstellung in Lemgo ist ein zu photographischen Aufnahmen benutztes Triplet-Objective, welches die Bezeichnung J. S. Dallmeyer, London Nr. 11260 trägt, entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Verbleib wird ersucht.

Detmold, den 12. October 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Gunnaeus.

Bekanntmachung.

Bei einer wegen dringenden Verdachts des Diebstahls, resp. der Unterschlagung hier zur Untersuchung gezogenen und verhafteten Mannsperson haben sich folgende Gegenstände, welche höchstwahrscheinlich gestohlen sind, im Besitz vorgefunden:

- 1 großes weißes Tischtuch ohne Zeichen, mit einem Rothweinfleck behaftet,
- 1 grüner leinener gefütterter Arbeitsrock,
- 1 alte schwarze seidene Mütze mit Schirm,
- 1 altes wollenes, hellbraunes, etwa $\frac{1}{2}$ Quadratmeter großes, Stück Zeug,
- 1 schwarzer Tuchrock, vermuthlich von einem katholischen Geistlichen stammend und
- 1 weißes leinenes Taschentuch mit den Zeichen G. S.

Um Ermittlung der Eigenthümer dieser Gegenstände und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 11. October 1886.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim
Fürstlichen Amtsgerichte III zu Detmold.

Der Ersatz-Reservist I. Classe, Zimmermann Friedrich August Hilgenstoehler, geboren den 21. Januar 1860 in Ehrentrop wird beschuldigt, als Ersatz-Reservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf
Mittwoch, den 24. November 1886,
Vormittags 10¹/₄ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur
Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der-
selbe auf Grund der nach § 472 der Straf-
prozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Com-
mando zu Detmold ausgestellten Erklärung ver-
urtheilt werden.

Lage, den 5. October 1886.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Die der Roghtkrankheit verdächtigen Pferde
des Posthalters Drawe in Lage, welche bis-
her im Stalle des Wirthes Bremer in Der-
linghausen gestanden haben, sind in den Stall
des Wirthes Hinnenhal daselbst überführt,
und ist die anderweite Benutzung dieses der po-
lizeilichen Beobachtung unterworfenen Stalles bei
Weidung der gesetzlichen Strafe verboten.

Schötmar, den 6. October 1886.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Dr. Caesar.

Zur Wahl von 7 Abgeordneten und 7 Stell-
vertretern für jede Classe der Gewerbesteuerge-
sellschaft pro 1887, 1888 und 1889 wird Termin
auf dem Rathhaussaale auf

Freitag, 15. October, Morgens 10 Uhr,
für Classe A II

Freitag, 15. October, Morgens 11 Uhr,
für Classe B.

Sonnabend, 16. October, Morgens 10 Uhr,
für Classe C.

Sonnabend, 16. October, Morgens 11 Uhr,
für Classe D.

angesezt.

Die Mitglieder der Steuergesellschaften wer-
den unter der Verwarnung hierdurch geladen,
daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der
Erschienenen beziehungsweise ihre Stimme Ab-
gebenden, gültig vorgenommen und, falls die
Wahl überhaupt nicht oder nicht in vorgeschrie-

bener Weise zu Stande kommt, die Steuer-
theilung durch uns bewirkt werden wird.

Detmold, den 9. October 1886.

Der Magistrat.
Petri.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des
Grundbuches für die Bauerschaft Bavenhausen
betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der
Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. An-
sprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht
angemeldet haben, mit solchen dem angebrohten
Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die be-
treffenden Eintragungen und Urkunden sind für
erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforder-
lichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekannt-
machung angebrohten Rechtsnachtheile gemäß die
Ausschließung der nach § 18 Absatz 2 des Ein-
führungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27.
Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten
Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 22. September 1886.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Salzufen. Der Zimmermann Friedrich
Sief zu Salzufen hat für seine mit Jo-
hanne Süllwald daher einzugehende Ehe die
Gemeinschaft der Güter völlig ausgeschlossen.

Salzufen, 8. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Steckbrief.

Gegen den am 12. November 1856 zu
Verden, Provinz Hannover, geborenen Cigarren-
arbeiter Hermann Rose, welcher flüchtig ist,
ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen
§ 223 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und
in das nächste Gefängniß abzuliefern, auch davon
daß es geschehen, hierher Mittheilung zu machen.

Blomberg, den 7. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colons Engelking Nr. 57 zu Harlemissen, Bauerschaft Bentorf, findet sich für den Färber S. Rahnstein zu Hohenhausen 14. Orts unter dem 1. December 1857 ein Kaufgeld zu 500 Thaler eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colons Friedrich Engelking Nr. 57 zu Harlemissen ist diese Eintragung jetzt erloschen, es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden. Auf Antrag des Colons Engelking werden daher Alle, welche an das oben erwähnte Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 28. Januar 1887,

Morgens 9 Uhr,

hier angeordneten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Hohenhausen, den 16. Juli 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Beglaubigt: F. Drtmann, Gerichtsschreiber.

Alverdissen. Auf den Antrag der Witwe Leibzüchterin Böhmer zu Dudenhausen

werden Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht an den Nachlaß der kürzlich unverheirathet und ohne Leibeserben verstorbenen Christine Puls von Nr. 12 zu Sonnenborn zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches in dem auf

Dienstag, den 21. December 1886,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provoquantin als die nähere Erbin angenommen werden soll.

Die nach dem Ausschlusse sich Meldenden und Legitimirenden haben alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Ausgaben zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Alverdissen, den 6. October 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

F. Sprütten.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 1. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Bleichplatz am Gemeindegelände bei Schwalenberg für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 2. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Piderit-Platz in Blomberg für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder,

am 3. November cr., Vormittags 10 Uhr, bei den Externsteinen bei Horn für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 4. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 1. November cr., Vormittags 10 Uhr, bei der Kirche in Schötmar für sämtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 2. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindefeld bei Lage für sämtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 3. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf der Schützenwiese in Derlinghausen für sämtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Derlinghausen.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 1. November cr., Vormittags 11 Uhr, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Barenholz,

am 2. November cr., Vormittags 11 Uhr, auf dem Kinderhofe zu Sternberg für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 3. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Kastanienwalde bei Lemgo für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1874 eingetreten sind, sowie die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge haben ebenfalls zu der Herbst-Control-Versammlung zu erscheinen.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber, die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die vorerwähnten Landwehrleute hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen, und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11, 4 der Ersatz-Ordnung in die nächstjüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Civil-Behörden werden ersucht, hinsichtlich Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 28. September 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs
Ritter,
Premier-Lieutenant und Adjutant.